

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regierungsrat will keine Verschärfung der Lex Koller**

Solothurn, 26. Juni 2017 – Die Lex Koller regelt den Erwerb von Grundstücken in der Schweiz durch Personen, die im Ausland leben. Der Bundesrat möchte das Gesetz wieder verschärfen, der Regierungsrat ist dagegen.

Die Lex Koller stammt aus dem Jahr 1983 und hat zum Ziel „die Überfremdung des einheimischen Bodens“ zu bekämpfen. Seit 1997 wurde das Gesetz mehrmals überarbeitet, moderater und moderner. Der Bundesrat will das Gesetz nun wieder verschärfen, mit einer Ausdehnung auf neue Tatbestände und weitere Ausnahmen. Diese Verschärfung ist aus Sicht der Solothurner Regierung weder nötig noch zeitgemäss. Kommt dazu dass das gesamtschweizerische Kontingent der Lex Koller in den letzten Jahren nur noch zur Hälfte ausgeschöpft wurde und sich der Markt für Geschäftsliegenschaften seit 2015 merklich abgekühlt hat.

Nein zu mehr Administration

Die Vorlage des Bundesrates würde zu einem beträchtlichen Anstieg des administrativen Aufwandes führen. In der Vergangenheit wurden bewusst etliche Bewilligungstatbestände abgeschafft, um den Vollzug der Lex Koller zu vereinfachen. Die Wiedereinführung der erforderlichen Bewilligungen für Betriebsgrundstücke und Hauptwohnungen bedeutet für die Kantone neue Lasten mit zusätzlichem Personalaufwand ohne nachweisbaren Mehrwert.

Keine Verschiebung der Kompetenzen

Die Verschärfung der Lex Koller bringt zudem eine schleichende Kompetenzverschiebung von den Gemeinden und Kantonen zum Bund, indem beispielsweise die Beschwerdeinstanzen beim Bund zusammengefasst werden sollen. Der Regierungsrat steht diesen Änderungen im Sinne eines gelebten Föderalismus ablehnend gegenüber.

Kleinere Klarstellungen und sprachliche Präzisierungen sowie Vorschläge zur Änderung der Behördenorganisation werden hingegen begrüsst. Diese Punkte rechtfertigen für sich alleine aber keine Teilrevision der Lex Koller.

Weitere Auskünfte

Jürg Studer, Leiter Rechtsdienst Finanzdepartement, 032 627 20 58

Lex Koller ist die informelle Bezeichnung des schweizerischen „Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland“ (BewG, SR 211.412.41). Der Name des Gesetzes geht auf den ehemaligen Bundesrat Arnold Koller zurück, der bei der Ausarbeitung des Gesetzes Nationalrat war.

Zweck der Lex Koller ist die Bekämpfung der „Überfremdung des einheimischen Bodens“. Sie beinhaltet eine Beschränkung der Erwerbsmöglichkeiten von Schweizer Liegenschaften durch Ausländer.

(Quelle: Wikipedia)

admin.ch

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19830373/index.html>